

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/204/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 31

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.09.2023	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.09.2023	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 31 i.H.v. 94.633,31 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 28.389,99 EUR sowie eines Teilbetrages von 38.844,53 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und die Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgen in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 31 beträgt	94.633,31
	(2021: 88.166,54 EUR, 2020: 40.682,46 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	

	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen		0
	(2021: 0 EUR, 2020: 0 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Minderausgaben bei sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen Mehrjährige andauernde Vergabeverfahren		
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2. 3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 28.389,99 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2. 4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		59.436,80
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (11.05.2022)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-5.000
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr		34.407,73
	Gutschrift 2. Halbjahr		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		34.407,73
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		88.844,53
	./. freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-38.844,53
	= in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		50.000
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Austausch und Einzäunung Biotopflächen	5.251,44
	2.4.2	Organisationsuntersuchung, Mehrkosten	44.748,56

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 28.389,99 EUR (Übertrag) sowie 38.844,53 (Teilbetrag laut Kontrakt - wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022.

Anlagen:

Anlage 1: Budgetabrechnung Amt 31_2022

Anlage 2: Budgetrücklage Amt 31_2022

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang